

Hygienekonzept

für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen in Gebäuden und auf Freiflächen aller Standorte der Hochschule Wismar während der Pandemie durch SARS-CoV-2

Das vorliegende Dokument ist gleichermaßen Handlungshilfe und Hygienekonzept für die Organisation einer Veranstaltung. Es ist von den Veranstaltenden entsprechend vorzubereiten, anzuwenden und nachzubereiten. Maßgebend für die Durchführung der Veranstaltung sind:

- Die CoronaHochschulVO M-V vom 31.8.2021.
- Der Hygieneplan der Hochschule Wismar i.d.F. der Inkraftsetzung vom 13.9.2021.
- Die Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) vom 23. April 2021 mit den Anlagen.

1 Veranstaltung

Bezeichnung	
Datum, Uhrzeit (von – bis)	
Datum bis zu dem Teilnehmende ihre Infektion an den Veranstalter melden müssen (2 Wochen nach Veranstaltungsende)	
Datum bis zu dem Hygienekonzept und Teilnehmerliste aufzubewahren sind (4 Wochen nach Veranstaltungsende)	
Veranstaltungsort/-fläche (Adresse, Haus, Raumnummer)	
Zweck der Veranstaltung (warum muss sie in Präsenz durchgeführt werden)	

2 Teilnehmerkreis

Kurzbeschreibung Kontaktdaten der Teilnehmer werden in einer separaten Liste erfasst.			
Voraussichtliche Teilnehmerzahl	≤ 10	10 ≤ 50	> 50

3 Veranstalter_in (nicht Referenten)

Vorname, Name	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

4 Maßnahmen zum Infektionsschutz in Vorbereitung auf die Veranstaltung

Je nach Art der Veranstaltung können entsprechend der Corona-Landesverordnung M-V unterschiedliche Anlagen maßgebend für die Durchführung sein. Die individuellen Regelungen für die Veranstaltung sind daher im Konzept anzupassen. Dafür wird das Dokument im word-Format zur Verfügung gestellt und kann erweitert werden.

4.1 Erstellen eines Veranstaltungshygienekonzepts

Je nach erwarteter Teilnehmerzahl ist wie folgt vorzugehen:

- ≤ 10 grundsätzliche Regeln des Handlungsrahmens einhalten
- 10 ≤ 50 Hygienekonzept erstellen und zur **Information an den Krisenstab** senden
- > 50 Hygienekonzept erstellen und zur **Zustimmung durch das Rektorat** an den Krisenstab senden; bei Veranstaltungen im Innenraum nach Rücksprache auch das Ordnungsamt beteiligen
- > 100 Hygienekonzept erstellen, auch für Veranstaltungen im Außenraum Anzeige beim Ordnungsamt und zur **Zustimmung durch das Rektorat** an den Krisenstab senden

- Hygienekonzept erstellt, durch den/die Veranstalter_in unterschrieben
- Information per E-Mail an den Krisenstab** bis 1 Woche vor der Veranstaltung versendet ODER
- Antrag auf Zustimmung** durch das Rektorat bis 2 Wochen vor der Veranstaltung an Krisenstab versendet
- ggf. Beteiligung Ordnungsamt/Gesundheitsamt
- Zustimmung abwarten bzw. Hinweise einarbeiten
- Hygienekonzept, Zustimmung und Anwesenheitsliste werden datenschutzkonform aufbewahrt und vier Wochen nach der Veranstaltung datenschutzkonform entsorgt.

4.2 Vorabinformation an Teilnehmende und Referenten

- Die Nutzung der Innenbereiche ist nur für solche Personen gestattet, die über ein negatives Ergebnis einer gemäß § 1a durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen. Diese Vorgabe gilt für geimpfte und genesene Personen gemäß § 7 Absatz 2 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung als erfüllt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist darüber hinaus strikt untersagt bei mit Covid-19 vereinbaren Symptomen und /oder Fieber.
- Für alle besteht im Innenbereich die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen. Der Mund-Nase-Schutz ist grundsätzlich und permanent in den Gebäuden zu tragen.
- Es ist der direkte Weg zum Veranstaltungsraum zu wählen.
- Alle** Teilnehmerinnen und Teilnehmer einschließlich Referentinnen und Referenten müssen sich jeweils bei Betreten des Raums **zwingend über die Darf-ich-rein-App registrieren**. Dabei wird eine Angabe zum Status (geimpft, genesen oder negativ

getestet = 3G) abgefragt. Diese Frage ist wahrheitsgemäß zu beantworten; erst dann ist die Registrierung für den Raum abgeschlossen und ein digitales Ticket wird erstellt. **Ohne Ticket kein Eintritt.**

- Wer (vollständig) geimpft oder von Covid-19 genesen ist, kann an den Lehrveranstaltungen ohne besondere Abstandsregeln, aber mit MNS, teilnehmen. Wer nicht vollständig geimpft oder genesen ist, muss jederzeit in der Lage sein, den Nachweis eines offiziellen Testzentrums über einen maximal 48 Stunden alten negativen Corona-Schnelltest vorzulegen. Nur unter dieser Voraussetzung darf an den Veranstaltungen teilgenommen werden, jedoch muss dabei ein Mindestabstand zu anderen Teilnehmenden dadurch gewahrt werden, dass jeweils ein Platz zum Sitznachbarn in alle Richtungen frei bleibt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen selbstständig die Sitzplätze nach den oben genannten Regeln ein:
 - wer geimpft oder genesen ist kann sich direkt neben andere mit gleichem Status setzen,
 - wer das nicht ist hält die Plätze neben sich frei und achtet auf versetzte Platzwahl im unmittelbaren Umfeld.
- Die Einhaltung von mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger, ist wo immer möglich zu gewährleisten.
- Es ist ein fester Platz einzunehmen und während der Veranstaltung nicht zu verlassen.
- Pausen sollen im Freien verbracht werden.
- Es steht Desinfektionsmittel im Gebäudeeingang und im Raum zur Verfügung.
- Es stehen auf dem Flur zum Veranstaltungsraum Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.
- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten

4.3 Vorabinformation zusätzlich an Referent_innen:

- **Alle** Teilnehmerinnen und Teilnehmer einschließlich Referentinnen und Referenten müssen sich jeweils bei Betreten des Raums **zwingend über die Darf-ich-rein-App registrieren**. Dabei wird eine Angabe zum Status (geimpft, genesen oder negativ getestet = 3G) abgefragt. Diese Frage ist wahrheitsgemäß zu beantworten; erst dann ist die Registrierung für den Raum abgeschlossen und ein digitales Ticket wird erstellt. **Ohne Ticket kein Eintritt.**
- Wer (vollständig) geimpft oder von Covid-19 genesen ist, kann an den Lehrveranstaltungen ohne besondere Abstandsregeln, aber mit MNS, teilnehmen. Wer nicht vollständig geimpft oder genesen ist, muss jederzeit in der Lage sein, den Nachweis eines offiziellen Testzentrums über einen maximal 48 Stunden alten negativen Corona-Schnelltest vorzulegen. Nur unter dieser Voraussetzung darf an den Veranstaltungen teilgenommen werden, jedoch muss dabei ein Mindestabstand zu anderen Teilnehmenden dadurch gewahrt werden, dass jeweils ein Platz zum Sitznachbarn in alle Richtungen frei bleibt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen selbstständig die Sitzplätze nach den oben genannten Regeln ein:
 - wer geimpft oder genesen ist kann sich direkt neben andere mit gleichem Status setzen,
 - wer das nicht ist hält die Plätze neben sich frei und achtet auf versetzte Platzwahl im unmittelbaren Umfeld.
- Regelmäßige Pausen für das Lüften (mind. aller 20 Minuten für 3 Minuten) des Raumes sind einzuplanen.

4.4 Raumvorbereitung bei Veranstaltungen in Gebäuden

Alle Seminarräume, Hörsäle und Labore an der Hochschule sind wieder mit normaler Platzzahl in Raumbelungsplänen ausgewiesen und so eingeräumt.

- Tische vorab gereinigt/desinfiziert
- Raum vor der Veranstaltung gelüftet
- Mittel / Tücher für Flächendesinfektion bereitgestellt
- Mittel / Tücher für Händedesinfektion bereitgestellt

Für andere als die o.g. Räume gilt zusätzlich:

- Bewegungsströme ausschildern und an den Stellen mit möglichen Verengungen Wartezonen schaffen inkl. Abstandsmarkierungen
- Vorbereitung einer Kontaktkarte des Veranstalters: Zum Auslegen für Teilnehmende in ausreichender Zahl und mit Fristende (zwei Wochen nach Veranstaltung) beschriftet

5 Maßnahmen zum Infektionsschutz vor und während der Veranstaltung

Teilnehmende

- **ohne eines der 3G oder**
- **mit Covid-19-Symptomen und/oder Fieber sowie**
- **Teilnehmende ohne MNS**

werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

5.1 Unterweisung der Referent_innen

Ich bestätige zur Kenntnis genommen zu haben, dass der Hygieneplan Corona in Verbindung mit der Corona-Teststrategie an der Hochschule Wismar an allen Standorten gilt. Den Hygieneplan Corona und die Corona-Teststrategie findet man auf der Webseite unter www.hs-wismar.de/corona. Wegen der dynamischen Pandemielage werden diese Angaben ausschließlich online in einer übersichtlichen Menüpunktstruktur zur Verfügung gestellt. Datum, Name, Vorname, Unterschrift

5.2 Unterweisung der Teilnehmenden

Ich bestätige zur Kenntnis genommen zu haben, dass der Hygieneplan Corona in Verbindung mit der Corona-Teststrategie an der Hochschule Wismar an allen Standorten gilt. Den Hygieneplan Corona und die Corona-Teststrategie findet man auf der Webseite unter www.hs-wismar.de/corona. Wegen der dynamischen Pandemielage werden diese Angaben ausschließlich online in einer übersichtlichen Menüpunktstruktur zur Verfügung gestellt. Datum, Name, Vorname, (bei Studierenden die Matrikelnummer), Unterschrift

6 Maßnahmen zum Infektionsschutz am Ende der Veranstaltung

Sofern binnen zwei Wochen nach der Veranstaltung eine teilnehmende Person positiv auf Covid-19 getestet wird, ist der Veranstalter zu informieren.

- Kontaktkarte digital oder als Handout an die Teilnehmenden ausgeben
- Flächen (Tische, Fenstergriffe, Türgriffe, Lichtschalter) werden gereinigt und ggf. desinfiziert.
- Tische und Stühle werden in die Ursprungsordnung gestellt
- Corona-Infektionen von Teilnehmenden einschließlich Referent_innen, die nach der Veranstaltung bekannt werden, sind umgehend dem Krisenstab zu melden

7 Durchführungskonzept bei Veranstaltungen auf Freiflächen

- Maßnahmen zur Begrenzung der Personenzahl

- Maßnahmen zur Begrenzung und Überschaubarkeit der Fläche
 - Besucherstromlenkung und Wegeleitsystem
 - Zugangskontrolle und Teilnehmendenerfassung
 - 3G-Regel (oder strengerer Maßstab)
 - Abstandsregeln bis zu Maskenpflicht bei hoher Besucherdichte
 - Sanitärräume und Waschmöglichkeiten
 - Ausstattung mit Desinfektionsmittel
 - Versorgung
- Etc.

8 Bestätigungen

Als Veranstalterin/Veranstalter habe ich geprüft und bestätige mit meiner Unterschrift,

- die Veranstaltung muss trotz der Pandemie durch SARS-CoV-2 zum genannten Zeitpunkt durchgeführt werden;
- die Veranstaltung muss als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden;

Als Veranstalterin/Veranstalter übernehme ich die Verantwortung und bestätige mit meiner Unterschrift,

- die Teilnehmenden der Veranstaltung werden in Vorbereitung auf die Veranstaltung, zu Beginn sowie im Verlauf der Veranstaltung auf die geltenden Regeln hingewiesen.
- die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden erfasst, aufbewahrt und vier Wochen nach der Veranstaltung datenschutzkonform entsorgt.

Datum

Unterschrift